



Gemeinsame Erklärung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe anlässlich des Gerichtsurteils gegen den türkischen Kulturförderer und Menschenrechtler Osman Kavala und weitere Angeklagte der „Gezi-Prozesse“

Der Kulturförderer und Menschenrechtler Osman Kavala ist am 25. April 2022 in Istanbul wegen versuchten Staatsumsturzes zu erschwerter, lebenslanger Haft durch ein türkisches Gericht verurteilt worden. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages wertet dieses Urteil als eindeutig politisch motiviert. Damit verabschiedet sich die Türkei endgültig vom internationalen Menschenrechtssystem und offenbart die komplette Instrumentalisierung des türkischen Justizsystems durch die AKP-MHP-Regierung.

Nachdem Osman Kavala bereits vier Jahre ohne Urteil in Untersuchungshaft saß, drohen ihm nun noch menschenunwürdigere Haftbedingungen: Einzelhaft sowie massive Einschränkungen bei Besuchen und Ausgängen. Dieses Urteil verdeutlicht einmal mehr, mit welcher Härte die türkische Regierung gegen die demokratische und kritische Zivilgesellschaft vorgeht. Diese Art von Haft löste 2002 die Todesstrafe in der Türkei ab und gilt seitdem als schwerstes Strafmaß. Mit diesem Urteilspruch zeigt die türkische Justiz, dass sie vollends zum Durchführungsorgan der AKP-MHP-Regierung verkommen ist und zu deren Machterhalt dient. Das Gerichtsurteil sowie der gesamte Prozess an sich verdeutlichen einmal mehr, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in der Türkei massiv abgebaut wurden und sich die türkische Justiz in einem desolaten Zustand befindet. Das gesamte Gerichtsverfahren war von Vorwürfen, die selbst nach dem Urteilspruch als nicht erwiesen gelten, geprägt. Dass Osman Kavala im Februar 2020 zunächst vom versuchten Umsturz der Regierung freigesprochen, er nun jedoch wegen desselben Vorwurfs zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, zeigt einmal mehr die Willkür des gesamten Verfahrens und die Verletzung jedweder rechtsstaatlicher Grundprinzipien auf. Das Istanbuler Gericht hat Erdoğan's Verschwörungsnarrativ vom „versuchten Umsturz der Regierung“ konsequent übernommen. Dabei hat Kavala sein zivilgesellschaftliches Engagement insbesondere der Aussöhnung mit Armenierinnen und Armeniern und Kurdinnen und Kurden sowie dem Schutz religiöser Minderheiten gewidmet – Konflikte, die bis heute die Türkei, aber auch die Region destabilisieren. Sein friedlicher Einsatz für kulturelle und politische Vielfalt war zentraler Bestandteil der Gezi-Protteste 2013. Damals rief ein breites Bündnis aus Zivilgesellschaft und Parteien zu Protesten auf und verwandelte sie zu einer demokratischen, kreativen und friedlichen Massenbewegung in der Türkei.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zeigt sich solidarisch mit allen inhaftierten Vertreterinnen und Vertretern der demokratischen Opposition und Zivilgesellschaft in der



Türkei. Das Urteil ist ein Schlag ins Gesicht jedweder demokratischer Opposition zur AKP-MHP-Regierung und zielt darauf ab, diese durch gezielte Einschüchterung zum Schweigen zu bringen. Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages fordert die unverzügliche Freilassung Osman Kavalas und der Mitangeklagten sowie aller politisch Gefangenen.

Das Urteil stellt abermals einen aktiven Angriff der türkischen Regierung auf die Europäische Menschenrechtskonvention und das internationale Menschenrechtssystem dar. Bereits zuvor wurde das auch für die Türkei bindende Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Kavala freizulassen, in vollem Bewusstsein ignoriert. Seit Dezember 2021 läuft daher ein Vertragsverletzungsverfahren des Ministerkomitees des Europarats gegen die Türkei. Der Europarat und seine Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, konsequente und wirksame Maßnahmen gegen diesen eklatanten Rechtsbruch einzuleiten.